Sachbearbeiter Herr Nägele		
ıtum	Behandlung	Zuständigkeit
3.11.2023	öffentlich	Entscheidung
		•

Vergabe der Elektro-, steuerungs-, fernwirk- und prozessleittechnischen Ausrüstung der Kläranlage Wassertrüdingen

Sachverhalt:

Die Stadt Wassertrüdingen hat sich auf Grundlage der Ausschreibung durch das Büro Scheiderer die Elektro-, steuerungs-, fernwirk- und prozessleittechnische Ausrüstung der Kläranlage Wassertrüdingen anbieten lassen. Es wurden 11 Firmen angeschrieben. Bei der Submission am 09.11.2023 wurde lediglich ein Angebot abgegeben. Dieses endet mit einer Summe von 339.605,39€.

Im Haushalt sind dabei lediglich 190.600€ dafür angesetzt, wobei 30.000€ für die Ingenieurtechnische Betreuung abzuziehen sind. Die Haushaltsmittel wurden damals auf Basis eines von der gleichen Firma vorliegendem Angebot über 122.115€ vom Januar 2021 hochgerechnet.

Das Planungsbüro hat nun die Ausschreibung um die Wartung zur Gewährleistungsverlängerung von 2 auf 4 Jahre ergänzt. Weiterhin wurde der Anschluss der Pumpstation Fürnheim und das RÜB Schwarzkopf angefügt. Auch wenn man weiterhin die vermutlich nicht erforderlichen Regiestunden dazurechnet kommt man erst zu einer Summe von 156.115€.

Gemäß Planungsbüro muss man allerdings für die letzten Jahre eine erheblich Preissteigerung berücksichtigen, die nach seiner Berechnung eine Vergabesumme von etwa 240.00€ ergeben würde.

Auch wenn man die ergänzten Leistungen, wie Anschluss des Pumpwerkes und des RÜB Schwarzkopf aus der Beauftragung herausnimmt, ergäbe sich immer noch eine Vergabesumme von ca. 317.600€. Allerdings ist mittelfristig dieser Anschluss erforderlich, da ansonsten die Steuerung nicht in vollem Umfang genutzt werden kann, Auch müssen mittelfristig die anderen Becken, nach elektronischer Aufrüstung auch noch angeschlossen werden.

Nach Besprechung des Bauamtes mit dem Planungsbüro wird folgendes vorgeschlagen:

- 1) Nachdem lediglich ein Angebot abgegeben wurde und dieses mit 339.605,39€ ca. 41% erheblich über der Kostenschätzung liegt, sollte die Ausschreibung aufgehoben werden.
- 2) Das Planungsbüro wird beauftragt, mit dem Anbieter zu sprechen, ob er auf die Kostenberechnung heruntergehen würde. Das Ergebnis der Verhandlung wird dem Bauausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.
- 3) Falls die Firma lediglich einen geringfügigen Nachlass anbietet, schlägt das Bauamt vor, die Maßnahme im Sommer 2024 erneut auszuschreiben, in der Hoffnung, dass dann die Preise wieder gefallen sind.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau-, Umwelt-, Verkehrs- und Werkausschuss beschließt die Ausschreibung bezüglich der Elektro-, steuerungs-, fernwirk- und prozessleittechnische Ausrüstung der Kläranlage aufzuheben. Das Planungsbüro wird beauftragt, mit dem Anbieter bezüglich einem Preisnachlass zu verhandeln. Das Ergebnis soll in der nächsten Sitzung dem Ausschuss wieder vorgelegt werden.